

Eine Universität mit Gemeinschaftsgeist, Aufbruchstimmung und Flexibilität:

Die Technische Universität Graz am Wege in ein akademisches Europa

Studienreform

Die im Vergleich zur EU-Konkurrenz zu lange mittlere Studiendauer an den österreichischen Unis und die hohen Drop-Out-Raten sind volkswirtschaftlich nicht vertretbar. Mit dem Tech StG 1990 hat der Gesetzgeber versucht, kurzfristig durch Reduktion der Studienpläne (Stundenumfang) Abhilfe zu schaffen. Erst mit den im UOG93 vorgeschriebenen Evaluierungsmaßnahmen, die auch den Umfang der Lehrveranstaltungen kontrollieren, wird diese Studienreform greifen und eine Entlastung der Studierenden eintreten. Das im Entwurf vorliegende UniStG soll das Studienrecht an das UOG93 anpassen. Es wird den Universitäten voraussichtlich mehr Autonomie bringen. Hoffentlich werden die Universitäten selbst für ihre Studienpläne und damit für die Inhalte, die Dauer und die Qualität ihrer Ausbildung verantwortlich sein.

Studienzeiten

Es sind nicht die schlechteren Student(inn)en, die länger studieren. Meist sind es Teilzeit-Studierende, die neben dem Studium noch anderen zeitaufwendigen Tätigkeiten nachgehen. Dies geschieht teils aus Interesse (Zweitstudium etc.), teils aus der Notwendigkeit, Geld zu verdienen. Den ersteren Fall sollte die Statistik in Form von „Auszeiten“ berücksichtigen. Im letzteren Fall könnten soziale Maßnahmen (z.B. Studienkredite) Abhilfe schaffen. Seitens der Universität sollten verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, die zur Verkürzung der mittleren Studiendauer beitragen können (Diskussionspunkt im Hearing).

Die hohen Drop-Out-Raten sind vor allem auf falsche Studienwahl zurückzuführen. Daher sollte schon ab der siebenten Mittelschulklasse - am besten in Form eines Pflichtgegenstandes - eine wirksame Berufsinformation stattfinden. Sie soll Berufsaussichten, sowie Inhalte, Umfang und Abläufe der Studien beinhalten. Diese Lehrgänge sind von den Universitäten zu unterstützen.

Numerus Clausus

Nicht selten hatten erfolgreiche Persönlichkeiten während des Gymnasiums und auch noch zu Beginn ihres Studiums geringe Studienerfolge. Ein Numerus Clausus hätte wahrscheinlich so manche für die Gesellschaft wichtige Karriere verhindert. Der Gefahr, daß viele „am Arbeitsmarkt vorbei studieren“, sollte man nicht durch freiheitsberaubende Maßnahmen begegnen, sondern durch eine qualifizierte Beratung bzw. durch eine solide Karriereplanung, die die Berufswahl vor die Studienwahl stellt. In einem modernen demokratischen Rechts- und Kulturstaat ist dem Prinzip der sozialen Chancengleichheit ein hoher Stellenwert einzuräumen. Daher sind Studiengebühren abzulehnen. Vielmehr ist unser Sozialsystem zu reformieren (höhere Stipendien, mehr Heimplätze etc.).

In Fällen, wo hohe Absolventenzahlen von der Wirtschaft benötigt werden, können Fachhochschulen die Universitäten entlasten.

Gruppenuniversität

Die Bestimmungen des UOG sehen aus organisatorischen Gründen eine Unterteilung der Universitätsangehörigen in vier Personengruppen vor - die Professoren, den akademischen Mittelbau, die Studierenden und die allgemeinen Universitätsbediensteten. Diese Aufteilung in Gruppierungen (Kurien) hat etwas Trennendes an sich. Sie führt zu einem „Gruppendenken“, welches den Gemeinschaftsgeist (Corporate Identity) und die Gesprächskultur gefährdet. Kompetenz und Engagement sind wichtiger als strenge Paritäten.

Entscheidungsfindung

Das UOG93 sieht eine klare Trennung der Kompetenzen in die Kollegialorgane (Legislative) und in die monokratischen Organe (Exekutive) vor. Die Tätigkeit der Monokraten hat strategisch-operativen Charakter im Rahmen der Richtlinien des zugeordneten Kollegialorganes. Von den

Monokraten werden Managementqualitäten erwartet. Sie verfügen über Entscheidungskompetenz und tragen die Verantwortung. Ein moderner Manager agiert keinesfalls autoritär (Stichwort: Reengineering). Er delegiert Kompetenzen und schafft Freiräume für kreative engagierte Mitarbeiter. Es gilt der Grundsatz, daß die Entscheidungsvorbereitung jeweils auf der dafür kompetentesten Ebene stattfinden soll. Die Vorgangsweise bei der Entscheidungsfindung muß transparent d.h. nachvollziehbar ablaufen. Stets sind auch die Betroffenen in den Entscheidungsprozeß einzubinden. Dabei spielt natürlich die menschliche Komponente eine wesentliche Rolle.

Fachhochschulen

Fachhochschulen sollen den Bedarf des Arbeitsmarktes an praxisgerecht ausgebildeten Fachleuten abdecken. Sie sind nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu den eher wissenschafts- und innovationsorientierten Universitäten gedacht.

Ihr verschultes Ausbildungssystem mit Aufnahmebeschränkungen, mit einer „garantiert“ kurzen Studiendauer und mit Lehrinhalten, die auf die Bedürfnisse der Industrie abgestimmt sind, machen die Fachhochschule zu einer ernstzunehmenden Alternative zur Universität.

Trotzdem sollte die Studienfreiheit an den Universitäten keinesfalls beschnitten werden! Sie ist für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden - für ihre „Universalität“, ihre Kreativität, ihre Selbstständigkeit, ihre Eigenverantwortlichkeit, ihre Weltoffenheit etc. - von ausschlaggebender Bedeutung.

Die österreichischen Ingenieure sind weltweit anerkannt, nicht zuletzt wegen ihrer Fähigkeit, aufbauend auf einer soliden theoretischen Grundlage, neue unbekannte Problemstellungen selbständig und kreativ zu bewältigen.

Lutz Sparowitz